

# Initiativkreis „Barrierefreie Dienstleistungen im Gesundheitswesen in Hannover“

- + Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter, Ortsverein Hannover (BSK)
  - + Sozialverband Deutschland, Ortsverband Groß-Buchholz/Bothfeld (SoVD)
  - + Verein für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderungen Han. (vkmb-h)
  - + Verkehrs-AG Hannover
  - + Bewohner/innen der GiB-Wohngruppen in Bothfeld
- 

Hannover, 24. März 2017

## Zur Diskussion und Umsetzung: Konzept zu barrierefreien Dienstleistungen im Gesundheitswesen in Hannover und anderswo am Beispiel barrierefreie Arztpraxen in den Stadtbezirken Bothfeld-Vahrenheide und Buchholz-Kleefeld der Landeshauptstadt Hannover

### Vorbemerkungen

Der Initiativkreis arbeitet schon seit Mitte 2016 an einem Umsetzungskonzept zu barrierefreie Dienstleistungen im Gesundheitswesen in der Stadt Hannover. Nach einem verschickten Aufruf an am Thema interessierte Vereine und Gruppen wurde festgestellt, dass starkes Interesse besteht, dieses Thema in Stadt und Region Hannover nach vorne zu bringen. Andererseits ist das Thema so komplex, dass sichtbare Erfolge wahrscheinlich nur in einem überschaubaren räumlichen Gebiet ermittelt werden können. Aus diesem Grund sollen die Gründe, die bei einer Umsetzung förder- und hinderlich auftreten können, zunächst nur in den beiden Stadtbezirken Bothfeld-Vahrenheide und Buchholz-Kleefeld herausgearbeitet und festgehalten werden. Ein wichtiger Meilenstein hierbei ist eine öffentliche Auftaktveranstaltung in diesen beiden Stadtbezirken voraussichtlich am 17. Juni 2017 im Stadtteiltreff Vahrenheide, die später nachbereitet werden soll.

Dieses Papier dient dazu, die Inhalte und Vorschläge für eine Umsetzung der Barrierefreiheit bei den Dienstleistungen im Gesundheitswesen zu beschreiben und diese zur Diskussion und Anregung für eine Weiterarbeit am Thema zu nehmen. Das Ziel besteht somit darin, dass hiermit ein Umsetzungsprozess in Gang gesetzt wird.

### Direkt wirkende förderliche Maßnahmen zur Umsetzung

In Vorgesprächen wurde festgestellt, dass die Bereitschaft der Ärzte und Zahnärzte zur Umsetzung der Barrierefreiheit in ihren Praxen erheblich ist, was der Initiativkreis erfreut zur Kenntnis nimmt. Der Initiativkreis stellt in diesem Papier die in Vorgesprächen genannten förderlichen Maßnahmen heraus, die nun einer konkreten Umsetzung zuzuführen sind. Hierzu u.a. gehören:

- Auflage eines Förderprogramms bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für eine flächendeckende barrierefreie Gestaltung der gesundheitlichen Infrastruktur, ähnlich den jetzigen Programmen Kfw 159 und 455 im privaten Wohnungsbau.

### Initiativkreis Barrierefreiheit bei gesundheitlichen Dienstleistungen in Hannover und anderswo



- Sonderförderprogramme des Landes und der Kommunen zur Begleitung des Ausbaus der barrierefreien Gestaltung der gesundheitlichen Infrastruktur, alleine schon unter dem Gesichtspunkt, dass hierdurch der älteren Bevölkerung im Falle der Pflegebedürftigkeit ein Heimaufenthalt erspart bleibt oder hinausgezögert wird. Der Vorstoß des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Hannover in dieser Frage an das Land Niedersachsen wird ausdrücklich begrüßt und mit unterstützt.
- Förderung eines finanziellen Anreizsystems zur Finanzierung der gesundheitlichen Dienstleistungen, die sich besonders um die Versorgung von Menschen mit Behinderungen und pflegebedürftig gewordenen Menschen kümmern.

### **Weitere förderliche Maßnahmen im gesamten Umfeld einer Förderung**

bedürfen eines Umdenkens und einer politischen Umsetzung, so wie dies die UN-Behindertenkonvention (UN-BRK) auch vorsieht:

- Barrierefreie öffentliche und private Lebensräume sind nicht als eine finanzielle Belastung zu betrachten, sondern als ein Gewinn für das Leben von Menschen mit und ohne Behinderung.
- Barrierefreie Umsetzungsmaßnahmen so früh wie möglich ersparen später deutlich höher entstehende Kosten, weshalb gefordert wird:
  1. Schon in der Planungsphase von neuen oder zum Umbau anstehenden Praxen/Einrichtungen der gesundheitlichen Infrastruktur ist die Barrierefreiheit als ein zentral umsetzbares Ziel vorzusehen und einzuhalten.
  2. Mit im Bausektor tätigen Fachkreisen sind vorhandene Barrieren in den Bauvorschriften herauszufinden und einer Lösung im Sinne der Barrierefreiheit zuzuführen.
  3. Weitere Fachgespräche sind mit allen Stellen zu führen, die weitere Erschwernisse in der Umsetzung der Barrierefreiheit sehen.
- Einer besonderen Betrachtung zu unterziehen sind Praxen/Einrichtungen der gesundheitlichen Infrastruktur, wenn sie in älteren Gebäuden untergebracht sind, wo die Barrierefreiheit in der Planungs- und Bauphase noch keine Rolle spielte. Spätestens dann, wenn ein Wechsel des bisherigen Dienstleisters in den Praxen/Einrichtungen ansteht, ist die Barrierefreiheit einzuhalten.

### **Materialien zur Umsetzung**

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hat informatives Material für die Errichtung und den Ausbau von barrierefreien Arztpraxen herausgegeben. Das Material ist gut aufbereitet auf folgenden Internetseiten zu finden:

- <http://www.kbv.de/html/barrierefreiheit.php> und
- <http://www.praxis-tool-barrierefreiheit.de>.

Anhand dieser Beispiele und den Materialien kann generell das von uns aufgeworfene Thema Gestaltung einer barrierefreien gesundheitlichen Infrastruktur praxisnah dargestellt werden.

Weitere wichtige Informationen zum Thema gibt es darüber hinaus

- zur Barrierefreiheit in den Kommunen, erstellt von der Aktion Mensch:  
Kurz-LINK: <http://t1p.de/25vd>
- zum Projekt Arztpraxen:  
<http://www.aerzte-ohne-barrieren.de>.

Rechtliche Hinweise sind zu finden in den Fachbeiträgen D7-2016 vom 09.03.2016 und D8-2016 des Diskussionsforums Rehabilitations- und Teilhaberecht (<http://www.reha-recht.de>) vom 10.03.2016 mit dem Titel „Zugänglichkeit und Barrierefreiheit der gesundheitlichen Infrastruktur - rechtliche Anforderungen“, von Prof. Dr. Felix Welti, Universität Kassel (Kurz-LINK: <http://t1p.de/vvvs> und <http://t1p.de/4nfy>), woraus in diesem, vor allem aber am Ende dieses Papiers Auszüge entnommen sind.

### **Grundsätzliche Informationen und Schlussfolgerungen**

Nach § 17 Abs. 1 Nr. 4 SGB I sind die Leistungsträger verpflichtet darauf hinzuwirken, dass ihre Verwaltungs- und Dienstgebäude frei von Zugangs- und Kommunikationsbarrieren sind und Sozialleistungen in barrierefreien Räumen und Anlagen ausgeführt werden. Damit sind nicht zuletzt die Praxen der Vertragsärztinnen und Vertragsärzte sowie anderer Gesundheitsberufe, Apotheken, Krankenhäuser und die Räume von Diensten und Einrichtungen der Rehabilitation und Pflege gemeint.

§ 17 Abs. 1 Nr. 4 SGB I ist im Lichte der verfassungs- und völkerrechtlichen Pflichten auszulegen. Hierbei sind Art. 9 und 25 UN-BRK heranzuziehen. Alleine aus diesen Vorschriften ist ersichtlich, dass ein nur unverbindlicher Hinweis an die Sozialleistungsträger diesen Pflichten nicht gerecht würde. „Hat sich bemüht“ würde der Bundesrepublik Deutschland und ihren Krankenkassen kein ausreichendes Zeugnis im Sinne der Konvention ausstellen. Ob die Leistungsträger ihren Pflichten nachkommen ist bei den Trägern der mittelbaren Staatsverwaltung Gegenstand staatlicher Aufsicht. Adressat von Handlungen öffentlicher Stellen sind die Bundesrepublik Deutschland, die die Rechtsaufsicht gegenüber den gesetzlichen Krankenkassen wahrzunehmenden öffentlichen Stellen, die gesetzlichen Krankenkassen, die Kassenärztliche und Kassenzahnärztliche Vereinigungen und die im System der gesetzlichen Leistungserbringung tätigen Träger.

In bzw. von der UN-Behindertenrechtskonvention wird auch nicht erwartet, dass die hiernach umzusetzenden Maßnahmen von heute auf morgen realisiert werden. Eine wichtige Umsetzungsmaßnahme hierbei ist der Aktionsplan, worin zu beschreiben ist, in welchen zeitlichen Abläufen und mit welchen Maßnahmen die Schritte umgesetzt werden sollen.

In den Aktionsplänen sind folgende Einzelmaßnahmen sinnvoll zu beschreiben und hierbei die Maßnahmenzeiten anzugeben:

- Bewusstseinsbildung in Umsetzungsschritten nach der UN-BRK für die Leistungsträger und der darin Beschäftigten.
- Festlegung von Maßnahmen, die in zeitlicher Hinsicht umgesetzt werden.